



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/040/2018)

am Mittwoch, 26. September 2018,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Dr. Volkhard Gürtler

Antje Kuner

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Melanie Romberg

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

René Lange

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Stellvertretende Mitglieder

Horst Engert

Dr. Frank Kromer

Johann von Keyserlingk

Vertretung für Herrn Lutz Richter

Vertretung für Herrn Johannes Richter

Vertretung für Herrn Sebastian Kieslich

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Sebastian Kieslich
Johannes Richter
Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Lutz Richter

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Verwaltung:

Herr Patrick Fischbach

Juristischer Referent Stadtbezirke und Ortschaften

Gäste:

Herr Sebastian Kürfner
Frau Katrin Mörbe
Frau Bettina Glöß
Her Thomas Lai
Frau Jenny Pech
Frau Salzer

STESAD GmbH

Stellvertreter
Stellvertreter

Schriftführer/-in:

Kristian Siegert

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 39. Ortsbeiratssitzung am 22.08.2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates Teil 1
 - 2.1 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 **V2525/18
beratend**
 - 2.2 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18
beratend**
 - 2.3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 **V2524/18
beratend**
- 3 Vorstellung Bauvorhaben Stesad - Alemannenstraße und Kipsdorfer Straße
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates Teil 2
 - 4.1 Jugendkultur in Striesen/Blasewitz **A0469/18
beratend**
 - 4.2 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18
beratend**
- 5 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 6 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

öffentlich**Einleitung:**

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Ortsbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn sind 20 Ortsbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Nach dem Eintreffen von Herrn Bertram um 18:00 sind 21 Ortsbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Herr Kernert verlässt die Sitzung um 20:49 Uhr. Frau Romberg verlässt die Sitzung um 20:53 Uhr.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 39. Ortsbeiratssitzung am 22.08.2018

Von Seiten des Ortsbeirates bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift der 39. Sitzung, Frau Romberg und Herr Eckoldt unterschreiben die Niederschrift.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates Teil 1**2.1 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 V2525/18
beratend**

Herr Fischbach, juristischer Referent für Stadtbezirke und Ortschaften im Geschäftsbereich 3, stellt die Vorlage vor. Er erklärt einleitend, dass durch die sächsische Gemeindeordnung die Möglichkeit besteht, per Hauptsatzung bestimmte Aufgaben an Stadtbezirke übertragen zu können. Diese Aufgabenübertragung war bisher nur für Ortschaften möglich. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 30. August 2018 beschlossen, mit Wirkung zum 01. Januar 2019 einen von den Ortschaften abgeleiteten Aufgabenkatalog an die Stadtbezirksbeiräte zu übertragen. Dabei handelt es sich um alle vom Gesetzgeber erlaubten Aufgaben. Ab der Kommunalwahl im Mai 2019 ist der Stadtbezirksbeirat ein gewähltes und kein ernanntes Gremium. Dennoch erlaubt die sächsische Gemeindeordnung nicht, dass sich das Gremium eine eigene Geschäftsordnung gibt. Die Entscheidungsgewalt darüber liegt beim Stadtrat, da dieser über das Vorhandensein der Stadtbezirksbeiräte bestimmen kann.

Herr Fischbach vergleicht die Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte mit der der Ortsbeiräte. Neben der Korrektur der Bezeichnungen tritt in Paragraph 2 eine erste Änderung auf. In diesem wird der bereits erwähnte Aufgabenkatalog geregelt. Die Geschäftsordnung bereitet dabei eine Eigenentscheidungskompetenz über die vom Stadtrat zu bewilligenden Haushaltsmittel vor. In Paragraph 4, der das Ausscheiden aus dem Gremium regelt, entfällt die Umbesetzung von Mitgliedern durch den Stadtrat. Durch die Direktwahl der Mandatsträger ist das Ausscheiden nur durch Erledigung des Wahlamtes möglich. Gründe hierfür sind zum Beispiel Tod, Wegzug oder Verlust der Wählbarkeit. Der Stadtrat hat dennoch nach sächsischer Gemeindeordnung darüber zu entscheiden, ob ein Ausscheidungsgrund vorliegt. Ebenso fällt die Stellvertreterregelung weg. Weitere Änderungen ergeben sich in Paragraph 5. Der Passus, dass Unterlagen soweit technisch möglich dem Gremium zugestellt werden, entfällt. Dies trifft vor allem für große Pläne des Stadtplanungsamtes zu. Weiterhin wird die elektronische Ladung eingeführt, falls diese vom jeweiligen Gremienmitglied gewünscht wird. In Paragraph 10 Absatz 4 wird geregelt, dass analog zum Stadtrat ein Gremiumsmitglied höchstens zweimal zu ein und demselben Verhandlungsge-

genstand sprechen darf. Laut Herrn Fischbach sind davon vor allem nicht zielführende Diskussionen betroffen. Neu eingeführt wird in Paragraph 11 ein Antragsverfahren zum Vorschlagsrecht. Dabei kann durch zwei Mitglieder des Stadtbezirksbeirates ein Verhandlungsgegenstand eingereicht werden. Zur Vorstellung und Beratung kann dann durch die Stadtbezirksamtsleitung ein Bediensteter der Stadt eingeladen werden. Als Konsequenz daraus soll Paragraph 15 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte nicht in die neue Geschäftsordnung übernommen werden. Laut Herrn Fischbach stellt dieser Paragraph eine Art Zitierrecht dar, wonach ein bestimmter Angestellter der Verwaltung zur Befragung zu einem Verhandlungsgegenstand in das Gremium angefordert werden kann. Sollte von der Regelung zu oft Gebrauch gemacht werden, so greift dies in die Selbstorganisationshoheit des Oberbürgermeisters ein. In der Geschäftsordnung des Stadtrates und in denen der Ortschaften existiert ein solcher Paragraph nicht. Da wie bisher auch eine Vorstellung und Beratung zu Vorlagen durch Verwaltungsmitarbeiter erfolgen wird, ist dieser Paragraph nicht notwendig.

Herr Eckoldt erklärt, dass Paragraph 15 weiter erhalten bleiben soll. Somit wird eine fachlich kompetente Vorstellung und Beantwortung von Rückfragen gewährleistet. Laut Herrn Fischbach erfolgt die Vorstellung von Vorlagen weiterhin durch Mitarbeiter der Verwaltung. Der Paragraph wird zur Schaffung eines einheitlichen Systems der Geschäftsordnungen gestrichen. Frau Günther verweist auf Paragraph 9 der Geschäftsordnung, wonach die Vorstellung durch die/den Vorsitzenden oder einen Bediensteten der Stadt erfolgt. Weiterhin kann die/der Vorsitzende fachkundige Personen hinzuziehen. Der Paragraph 15 diene nur dazu, zu einem bestimmten Thema zusätzliche Informationen durch die Verwaltung zu erhalten.

Herr Frisch erkundigt sich nach dem Ursprung der Bezeichnung Stadtbezirksbeirat und was es bedeutet Zuwendungen an Dritte ausreichen zu können. Herr Fischbach erklärt, dass die Bezeichnung des Gremiums durch den Landesgesetzgeber so vorgesehen ist. Zuwendungen sind Zuschüsse auf die der Antragssteller keinen Anspruch hat. Zur Verfügung stehen dazu freie Haushaltsmittel, mit denen Vereine und auch Privatpersonen laut Stadtbezirksförderrichtlinie bezuschusst werden können. Eine Vergabe von Aufträgen an Fachfirmen ist nicht möglich.

Herr Dr. Urban möchte wissen, wie die Aufgabe „Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen" umgesetzt wird. Herr Fischbach erklärt, dass sich die Frage formell mit der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie befasst. Er führt weiter aus, dass Straßenbau Aufgabe des Straßen- und Tiefbauamtes ist und dieses vom Stadtrat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Für Nebenstraßen im Stadtbezirksamtsgebiet erfolgt nun eine Absprache einer verbindlichen Priorisierung mit dem Stadtbezirksbeirat.

Herr Just erklärt, dass Paragraph 15 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte in angepasster Form in die Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte übernommen werden soll und bringt diesen als Ergänzungsantrag ein.

Die Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen:

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Frau Günther bringt die ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

mit folgender Ergänzung:

§ 15 der Geschäftsordnung Ortsbeirat, „Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten“, bleibt erhalten. Eine Anpassung in Stadtbezirke ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 2.2 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 Sächs-GemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18
beratend |
|------------|---|------------------------------|

Herr Fischbach stellt die Vorlage vor. Er erklärt, dass die Hauptsatzungsänderung seit 14. September 2018 in Kraft ist und die Aufgabenübertragung ab 01. Januar 2019 wirksam wird. Laut Paragraph 71 der sächsischen Gemeindeordnung ist es möglich, Aufgaben auf die Stadtbezirksbeiräte zu übertragen. Dies richte sich nach Paragraph 67 selbiger nach den Aufgaben der Ortschaften. Seitens der Verwaltung wurde eine ähnliche Lösung angewandt. Die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie regelt die Aufgaben der Ortschaften. Somit gelten die Ziffern 1.2 bis 1.5, 1.7 und 2 für die Abgrenzung des Aufgabenkatalogs und grundlegende Verfahrensfragen der Stadtbezirksbeiräte entsprechend. Ziffer 1.2 regelt die Vorgehensweise bei örtlichen Straßenbaumaßnahmen. Ab 01. Januar 2019 kommt es zu einer Unterscheidung zwischen überörtlichen und örtlichen Straßen. Überörtliche Straßen sind beispielsweise: Bundesfernverkehrsstraßen, Europastraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen und Zentrale Gemeindeverbindungsstraßen. Die Liste der örtlichen Straßen wird momentan aufbereitet und soll voraussichtlich im November fertiggestellt sein. Diese wird anschließend dem Stadtbezirksbeirat vorgelegt und ein Benehmen hergestellt. Der Stadtbezirksbeirat erstellt aus der Vorschlagsliste des Straßen- und Tiefbauamtes zu Sanierungsmaßnahmen eine Prioritätenliste, welche anschließend vom zuständigen Amt nochmals geprüft wird. Die finale Liste wird vom Stadtbezirksbeirat verbindlich beschlossen und durch das Straßen- und Tiefbauamt umgesetzt. Einzige Ausnahme stellt das Handeln aufgrund der Verkehrssicherungspflicht dar. Die nötigen Haushaltsmittel für den Straßenbau sind beim Stadtplanungsamt sowie beim Straßen- und Tiefbauamt eingeplant.

Bei den örtlichen Grünanlagen ist der Stadtbezirksbeirat neben der Pflege und Unterhaltung auch für die Gestaltung zuständig. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernimmt weiterhin die Durchführung der Pflegemaßnahmen. Die Unterscheidung zwischen örtlich und überörtlich ergibt sich daraus, dass alles Überörtliche im Zusammenhang mit Umwelt-, Natur- oder Denkmalschutzbelangen steht. Für eine Pflege, die über den Mindeststandard der Stadt Dresden hinausgeht, besteht die Möglichkeit, entweder dem Fachamt mehr Mittel zur Pflege zur Verfügung zu stellen oder durch Unterstützung eines Vereins bei der Pflege. Zirka eine Million Euro sind im Haushalt für die Pflege der örtlichen Grünanlagen aller Stadtbezirke eingeplant.

Zur Vereinsförderung erklärt Herr Fischbach, dass ein Verein im Stadtbezirk wirken oder seinen Sitz in diesem haben muss. Somit können auch außerstädtische Vereine bei einem Wirken im Stadtteil gefördert werden. Genaue Regelungen werden in einer Fachförderrichtlinie festgelegt. Zur Heimat- und Brauchtumpflege hat der Stadtbezirksbeirat die Möglichkeit, Veranstaltungen mit zu organisieren, zu initiieren und zu unterstützen und dementsprechend einen Verein mit Geldern zu fördern.

Ein weiterer Aufgabenkomplex ist die Repräsentation, Dokumentation und Information. Der Stadtbezirksbeirat kann dafür Informationsmaterial anfertigen lassen, welches jedoch durch die Pressestelle der Landeshauptstadt geprüft werden muss. Zur Erstellung einer Stadtteilchronik verweist Herr Fischbach auf das städtische Archiv und das sächsische Staatsarchiv zur Mithilfe.

In Ziffer 2 sind die allgemeinen Verfahrensvorschriften genannt. Somit ist zunächst die Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Fachamt nötig. Bei der Organisation der Gremienarbeit und Ausreichung von Zuwendungen gelten die Vorgaben von Stadtrat und Oberbürgermeister.

Frau Günther fragt nach dem Budget, über welches der Stadtbezirksbeirat verfügen soll. Herr Fischbach erklärt, dass der Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht beschlossen ist und somit noch keine Aussage über das zur Verfügung gestellte Budget getroffen werden kann. Somit ist der Stadtrat als Entscheidungsgremium für das mögliche Budget der Stadtbezirksämter verantwortlich.

Herr Dr. Gürtler erkundigt sich nach den vorgelegten Vorschlagslisten durch die Fachämter. Herr Fischbach erklärt, dass es neben einem Verzeichnis der Straßen und einem für die Grünanlagen auch eine Maßnahmenliste des Straßen- und Tiefbauamtes gibt. Diese richtet sich nach den geplanten Haushaltsmitteln.

Frau Gramm sieht es von Vorteil, wenn der Stadtbezirksbeirat Ergänzungen in der Maßnahmenliste vornehmen kann. Herr Fischbach erklärt, dass die Maßnahmenliste durch Vorschläge ergänzt werden kann. Um die Vorschläge des Stadtbezirksbeirates attraktiv zu gestalten, hat dieser die Möglichkeit, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ein Bauprojekt mitzufinanzieren.

Herr Eckoldt stellt einen Änderungsantrag. In den Punkten 1.2 (2) und 1.3 (4) soll geregelt werden, dass die jeweiligen Listen dem Stadtbezirksbeirat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres vorgelegt werden.

Die Vorsitzende bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltungen 3

Frau Günther bringt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

mit folgenden Änderungen

1.2

- (2) Ein Verzeichnis der Straßen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien **bis 31. Dezember eines jeden Jahres** bekannt gegeben.

1.3

- (4) Ein Verzeichnis der Parks und Grünanlagen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erstellt, jährlich aktualisiert und den Gremien **bis 31. Dezember eines jeden Jahres** bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

2.3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 **V2524/18 beratend**

Herr Fischbach erläutert die Vorlage anhand der Synopse zwischen der Fachförderrichtlinie und der neuen Förderrichtlinie. Die neue Richtlinie enthält keine Anlagen, die mit beschlossen werden. Hintergrund ist, dass sich eine spätere Änderung der Anlagen als schwierig herausstellen könnte. Um dies zu vermeiden, wird nur auf Anlagen und Formulare verwiesen. Weiterhin ist ein dynamischer Verweis auf die Rahmenrichtlinie aufgenommen worden. Diese soll eine ermessensfreie Entscheidung und ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von Förderungen gewährleisten. Für die Zuwendungsvoraussetzung ist ein Antrag zu stellen. Dieser beinhaltet neben dem Verwendungszweck auch eine Kostenschätzung. Bei Projekten über 1.000 Euro besteht nur die Möglichkeit einer Teilfinanzierung, welche 90 Prozent beträgt. Die verbleibenden zehn Prozent müssen über Eigenmittel, Eintrittsgelder, Zuwendungen Dritter oder sonstiges finanziert werden. Bei Kleinprojekten bis 1.000 Euro ist eine Vollfinanzierung möglich. Hier genügt das Engagement, welches dann stundenweise vom Stadtbezirksamt abgerechnet wird. Rechtlich gesehen darf eine Maßnahme erst nach Gewährung der Förderung begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ist förderschädlich und führt automatisch zur Ablehnung der Förderung. Dringende Maßnahmen können vor Beschluss des Gremiums, jedoch nach Zustimmung der Stadtbezirksamtsleitung als „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ begonnen werden. Hier besteht allerdings das Risiko, dass der Stadtbezirksbeirat nachträglich seine Zustimmung verwehrt. Zur weiteren Verfahrensweise ist geregelt, dass durch das Stadtbezirksamt Termine veröffentlicht werden, bis zu denen die Förderanträge zu stellen sind. Diese sind so zu wählen, dass Maßnahmen vor Jahresfrist durchgeführt werden. Grund dafür ist die strenge Trennung der Haushaltsjahre. Übertragungen in das Folgejahr sind nicht möglich. Zur Abrechnung wird von den Geförderten ein Verwendungsnachweis angefertigt. Für Kleinprojekte wird dies in vereinfachter Weise geführt. Weiterhin erklärt Herr Fischbach, dass der Antragssteller öffentlich auf die Förderung durch das Stadtbezirksamt aufmerksam machen soll. Die von Herrn Fischbach geschilderten Maßnahmen sind für die Antragssteller kostenlos, da es sich um das Zuwendungsrecht handelt. In der Schlussbestimmung ist geregelt, dass die alte Richtlinie mit Inkrafttreten der Neuen außer Kraft tritt. Noch offene Förderprojekte werden jedoch nach der alten Richtlinie abgerechnet.

Frau Günther erkundigt sich nach der Fördermöglichkeit von Informationsprospekten der Stadtbezirksämter zum Thema Projektförderung und zur Installation von Unterflurcontainern. Herr Fischbach erklärt, dass die Erstellung der Prospekte durch die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie abgedeckt ist und durch die Pressestelle der Stadt realisiert werden kann. Auch die Förderung

der Unterflurcontainer kann als Vorlage und Beschluss an das zuständige Fachamt gegeben werden.

Frau Günther hat eine weitere Frage zum Thema der Vereinsförderung. Sie möchte wissen, ob Sportvereine damit ebenfalls gefördert werden können. Laut Herrn Fischbach ist die Förderrichtlinie bewusst offen gestaltet worden, um somit möglichst vielfältige Projekte fördern zu können.

Herr Dr. Gürtler erkundigt sich, ob die Beschlüsse des Stadtbezirksbeirates uneingeschränkte Gültigkeit haben. Herr Fischbach weist darauf hin, dass bei Rechtswidrigkeit der Oberbürgermeister Widerspruch einlegen kann und der Beschluss nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wird, um rechtmäßige Zustände herzustellen.

Frau Gramm möchte wissen, aus welchem Budget der Stadtbezirksbeirat zu welcher Förderung jeweils seine Zuwendung beschließt. Herr Fischbach erklärt, dass bei Zuwendungen an Dritte die freien Haushaltsmittel verwendet werden. Die Mittel, die jeweils bei den Fachämtern zur Verfügung stehen, sind zweckgebunden. Über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel kann der Stadtbezirksbeirat dennoch entscheiden, sofern es in seine Zuständigkeit fällt.

Herr Dr. Kromer sieht die Gefahr, dass die Fördermöglichkeiten der Stadt Dresden zu vielfältig sind und es dadurch zu einer Verkomplizierung kommt. Herr Fischbach schildert, dass sich der Antragssteller an beliebig viele Stellen bezüglich einer Förderung wenden kann. Im jeweiligen Antrag muss jedoch ausgewiesen werden, dass andere Fördermittel beantragt wurden. Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, ein Fördermittelmanagementsystem zu installieren, um möglichen Fördermittelmissbrauch vorzubeugen.

Frau Günther bringt die Vorlage zur Stadtbezirksförderrichtlinie zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

3 Vorstellung Bauvorhaben Stesad - Alemannenstraße und Kipsdorfer Straße

Herr Kufner, Abteilungsleiter Projektmanagement der STESAD GmbH, stellt die Bauprojekte der „WID - Wohnen in Dresden“ in der Alemannenstraße und Kipsdorfer Straße vor, für welche sich die STESAD verantwortlich zeichnet. Als weitere Standorte sind die Jüngststraße und die Spenerstraße in der Planung und sollen ebenso im Stadtbezirksbeirat vorgestellt werden. Insgesamt sind die Standorte, welche in die WID eingelegt werden, in zwei Grundstückspakete aufgeteilt, die sich vor allem auf das linkselbische Stadtgebiet verteilen. Zu einem dritten Grundstückspaket ist man in Verhandlung mit der Stadt Dresden. Diese Grundstücke sind größtenteils rechtselbisch gelegen, wodurch man dann über das gesamte Stadtgebiet verteilt Grundstücke betreut. Ein Großteil der Baumaßnahmen wird 2019 beginnen.

Zum Wohnbaustandort an der Alemannenstraße/ Ecke Wittenberger Straße führt Herr Kufner aus, dass sich auf dem Grundstück vormals Garagen und ein Werkstattgebäude befanden. Aktuell befindet man sich in der Leistungsphase 5. Die Baugenehmigung ist erteilt. Zwei Gebäude sollen auf dem Grundstück errichtet werden, welche sich städtebaulich einfügen. Insgesamt sollen 35 Wohneinheiten entstehen, welche sich in ein- bis fünf-Personen-Wohnungen aufgliedern. Der Rohbau soll im April 2019 beginnen und die Fertigstellung ist für März 2020 geplant. Im Erdgeschoss sind die Treppenhäuser durchgesteckt, also man gelangt durch das Treppenhaus

auf die andere Gebäudeseite. Je Etage sollen drei beziehungsweise vier Wohneinheiten entstehen.

Der Wohnbaustandort Kipsdorfer Straße/ Ecke Schaufußstraße ist laut Herrn Kufner momentan mit einem Garagenkomplex bebaut. Dieser soll in Kürze zurückgebaut werden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2019 geplant. Die Baugenehmigung wurde erteilt und man ist kurz davor in die Planungsphase 5, die Ausführungsplanung vor Ausschreibung der Bauleistungen, einzutreten. Geplant ist ein Gebäude mit 27 Wohneinheiten. Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen sind für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte konzipiert. Die Fertigstellung ist im ersten, spätestens im zweiten Quartal 2020 zu erwarten. Im hinteren Bereich des Grundstückes entstehen PKW-Stellplätze. Dem nördlichen Nachbarn wird ein Wegerecht gewährt und eine Feuerwehrezufahrt auf dessen Kosten errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Kellergeschoss und fünf Obergeschossen. Das Gebäude ist durch eine Mitteltrennwand geteilt, sodass zwei Treppenhäuser vorhanden sind. Durch diese sind einmal je zwei Wohnungen pro Etage und zum anderen drei Wohneinheiten erreichbar.

Herr Lange erkundigt sich zur Höhe der Grundstücksbereinigungskosten. Des Weiteren möchte er wissen, mit welchem Wert die Grundstücke in die WID eingebracht wurden und zu welchem Mietpreis die Wohnungen nach Fertigstellung angeboten werden. Herr Kufner erklärt dazu, dass die Gesellschaft ein sächsisches Förderprogramm zum kommunalen Wohnungsbau nutzt und daher eine Kostenobergrenze von 2.200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gilt. Die Förderung ist auf einzelne Kostengruppen beschränkt. Die Erschließungskosten sind nicht fördermittelrelevant. Die eingebrachten Grundstücke wurden vom Gutachterausschuss beziehungsweise der Bewertungsstelle der Stadt bewertet. Der festgestellte Wert geht als Beleihungswert in die Gesellschaft ein. Der Wert ist nur für die Abrufung der Bankkredite und somit zur Finanzierung von Belangen. Die Wohnungen werden nur an Mieter vergeben, die einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können. Somit sind Miete und Wohnungsgröße an den KDU-Sätzen, den Kosten der Unterkunft, angelehnt. Die Miete wird zirka 6,50 Euro je Quadratmeter betragen. Zusätzlich wird ein Förderanteil von 3,50 Euro je Quadratmeter gezahlt.

Herr von Keyserlingk fragt nach den geplanten Baukosten, ob die kalkulierten Kosten eingehalten werden können. Laut Herrn Kufner werden die Baukosten in der Leistungsphase drei bei der Planung kalkuliert und auf Basis dessen wird der Fördermittelantrag gestellt. Eine Einhaltung der Baukostenobergrenze sei dabei Pflicht. Sollte es im weiteren Projektverlauf zu Risiken kommen, so muss dem Fördermittelgeber eine gut dokumentierte Planung und plausible Kostenberechnung der Leistungsphase drei vorgelegt werden, um weiterhin die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Herr Just beklagt nach dem Wegfallen des Garagenkomplexes an der Schaufußstraße einen entstandenen Parkplatzmangel. Er möchte wissen, ob es geplant ist, die Bushaltestelle und den Containerstandplatz in der Schaufußstraße zu verlegen. Herr Kufner erklärt, dass es sich augenscheinlich nur um eine Ersatzhaltestelle handelt, die somit bestehen bleiben kann. Die Umsetzung der Container ist bereits behandelt worden und wird weiter geprüft.

Frau Günther erkundigt sich nach dem Verhältnis von PKW-Stellplätzen zu den Wohneinheiten. Es gibt weniger Stellplätze als Wohneinheiten. Herr Kufner erklärt, dass dies zum einen in der Anbindung durch den ÖVPN und zum anderen mit dem sozialen Status der Bewohner verbunden ist. Nach der neuen Stellplatz- und Garagensatzung ist eine Reduzierung der Stellplätze möglich.

Eine weitere Frage stellt Frau Günther zur freien Nutzbarkeit der Spielplätze auf den Grundstücken. Herr Kufner erklärt, dass die geplanten Spielplätze auf einem Privatgelände entstehen. Da aber die Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken durch Zäune oder ähnliches vermieden werden soll, ist eine Fremdnutzung der Spielanlagen nicht auszuschließen.

Herr Lange beklagt, dass die Baumaßnahmen der WID unrentabel sind, da private Bauherren die Bauvorhaben kostengünstiger umsetzen könnten. Weiterhin möchte er wissen, warum in den Projekten keine Tiefgaragen geplant sind. Herr Kürfner begründet dies mit den zu hohen Kosten und der damit verbundenen Überschreitung der Kostenobergrenze.

Herr Atzenbeck fragt nach, warum die Baugenehmigung zum Bauvorhaben der Kipsdorfer Straße im Amtsblatt veröffentlicht wurde und nicht jeder Anwohner separat darüber informiert wurde. Herr Kürfner erklärt, dass es sich um die übliche Vorgehensweise handelt. Zumal stehe man in Kontakt mit den Nachbarn bezüglich des Garagenabrisses sowie der Erschließung der Medien und Fernwärmetrasse.

Herr Dr. Urban erkundigt sich, was mit Mietern passiert, wenn diese durch ein geregeltes Einkommen den Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein verlieren. Herr Kürfner erklärt, dass in diesem Fall keine Mieterhöhung durchgeführt werden. Auch eine Kündigung der Wohnung ist nach Mietrecht nicht möglich.

Eine Bürgerin fragt nach der Einhaltung der zu beachtenden Tagesinnenraumhelligkeit. Herr Kürfner erklärt, dass die Planung alle technisch notwendigen Vorgaben erfüllt.

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates Teil 2

4.1 Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

**A0469/18
beratend**

Die Mitglieder der Antragsstellenden Fraktionen sehen sich nicht in der Lage den Antrag vorzustellen. Herr Eckoldt stellt den Antrag nach Geschäftsordnung auf Vertagung des Antrages zu Jugendkultur in Striesen/Blasewitz.

Herr Levenfus war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal, wodurch nur 20 Gremiumsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 6

4.2 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

**V2583/18
beratend**

Frau Günther erklärt, dass eine Vorstellung der Vorlage seitens der Verwaltung nicht vorgenommen wird. Es handelt sich um die erste Lesung. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine detaillierte Information nach § 15 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vom Gremium ersucht werden.

Bei dem vorgelegten Haushaltsentwurf handelt es sich um den Vorschlag der Verwaltung. Der Stadtrat als Entscheidungsgremium hat die Möglichkeit Änderungen zu beschließen und somit die vorhandenen Mittel umzuverteilen. Im Haushaltsentwurf sind nur Projekte ab einem Volumen von 500.000 Euro aufgeführt. Kleinere Projekte sind in den Planungen der Fachämter aufgeführt.

Herr Eckoldt beantragt nach Paragraf 15 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte den Oberbürgermeister zu ersuchen, den Haushalt, vor allem mit Blick auf die geplanten Projekte im Stadtbezirksamtsgebiet, durch den verantwortlichen Beigeordneten vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

5 Informationen der Ortsamtsleiterin

Frau Günther informiert darüber, dass für das Stadtbezirksamt Blasewitz zehn Euro pro Einwohner im Stadtbezirk als Budget im Haushalt eingeplant sind. Die Rot-Rot-Grüne Mehrheit im Stadtrat befürwortet die Pauschale auf 25 Euro je Einwohner zu erhöhen. Die 15 Euro, welche die Differenz zum Vorschlag der Verwaltung sind, wären dann bei den Fachämtern angesiedelt und der Stadtbezirksbeirat hätte über die Verwendung zu entscheiden. Die Vorsitzende schlägt eine Arbeitsgemeinschaft vor, um Prioritäten zu setzen und mögliche Projektvorschläge zu prüfen. Weiterhin sollen die Möglichkeiten zur Information der Bürger zu den Fördermöglichkeiten untersucht werden.

Frau Kufner erklärt, dass es zunächst wichtig ist, die Bürger über die Veränderungen zu informieren. Ihrer Meinung nach wissen viele Bürger nicht, dass im Mai 2019 der Stadtbezirksbeirat direkt gewählt wird und dass ab Januar 2019 neue Aufgaben auf die Stadtbezirksämter zukommen.

Frau Günther erklärt, dass vom Stadtbezirksamt eine Liste der Vereine mit Sitz im Stadtbezirksamtsgebiet angefertigt wurde. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass der Verein im Stadtbezirk wirkt. Weiterhin wurde seitens des Stadtbezirksamtes eine Übersicht der bisherigen Förderprojekte der Ortschaften im Jahr 2018 aus den Beschlüssen der Ortschaften erstellt wurde. Die Liste der Vereine und die Übersicht werden den Gremiumsmitgliedern per E-Mail zugesandt. Herr Dr. Urban fragt nach, ob Vereine jetzt schon vollständige Förderanträge einreichen sollen. Frau Günther erklärt, dass die Vereine mögliche Projekte an die Verwaltung und die Arbeitsgruppe herantragen sollen, um somit eine Vorprüfung zu ermöglichen. Vollständige Anträge sind dafür nicht nötig.

Es wird vereinbart, dass die Arbeitsgruppe am 15. Oktober 2018, um 18 Uhr im Stadtbezirksamt Blasewitz tagt.

Zum Thema Straßenreinigungsgebührensatzung erklärt Frau Günther, dass die öffentliche Reinigung in Altgruna abgelehnt wurde. Begründet ist dies damit, dass für eine effektive Reinigung ein hoher Reinigungszyklus gewählt werden müsste. Dies sei nicht zu realisieren. Wie sich auf Nachfrage herausstellte, wird monatlich eine Reinigung auf den Anliegerflächen der Stadt vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft durchgeführt. Aufgrund der technischen Ausstattung des Amtes werden auch Großteile der Flächen anderer Anlieger gereinigt. Die Vergabe der Reinigung der Anliegerflächen der Stadt wurde für drei Jahre vergeben. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft prüft eine Erhöhung des Reinigungszyklus. Im Rahmen der Aufgaben des Stadtbezirksbeirates ist eine Bezuschussung der Reinigungsleistung möglich. Weiterhin wurden die Vorschläge der Ortsbeiräte zur Neuaufnahme von Straßen abgelehnt.

Frau Günther informiert darüber, dass ein Ortsbeirat als Sachverständiger und Vorprüfer zum Wettbewerbsverfahren des geplanten Erweiterungsbaus der Freien Montessorischule Hucke-

pack entsendet werden soll. Das Preisgericht tagt am 14.01.2019. Herr Just erklärt sich dazu bereit und das Gremium stimmt seiner Entsendung zu.

Die Vorsitzende informiert über die Antworten zu Anfragen der Ortsbeiräte. Im Rahmen der Anfrage zur Bereinigung des Grunaer Landgrabens wurde mitgeteilt, dass turnusmäßig eine Reinigung im September erfolgt und man die gegenwärtige Lage prüfe. Zur Thematik der Tore am Landgraben wurde dem Stadtbezirksamt mitgeteilt, dass diese der Gewässerunterhaltung dienen und die Wege nicht den Anforderungen öffentlicher Wege entsprechen. Weitere Anfragen zu dem Fußwegzustand in der Pohlandstraße, dem zubetonierten Schnittgerinne in der Lauensteiner Straße und dem Wasserabfluss am Königshaimplatz blieben bisher unbeantwortet.

Eine Antwort zur Anfrage an den Oberbürgermeister aus der Ortsbeiratssitzung vom 22. August 2018 zum Stand Planfeststellung und den aktuellen Ständen des Zukunftskonzepts Stadtgrün, des Rahmenplanes Seidnitz/Tolkewitz und des Plans Revitalisierung Altgruna ist noch ausstehend.

Dem Stadtbezirksamt liegt eine Liste der Baumfällungen und Pflanzungen im Jahr 2017 vor. Frau Günther erklärt, dass im Stadtbezirk 115 Pflanzungen und 116 Fällungen vorgenommen wurden.

Frau Günther informiert über mehrere Anfragen von Personen, welche sich und ihre Arbeit gern dem Gremium vorstellen möchten:

- Frau Lietzmann (Kinder- und Jugendbeauftragte)
- Herr Füssel (Bürgerpolizist)
- Frau Funke zur Vorstellung der Filmgalerie Dresden e. V.
- Frau Quilitzsch (Center Managerin Schiller Galerie)

Die Ortsbeiräte möchten, dass sich Herr Füssel vorstellt und das Gremium zu seiner Tätigkeit und zum Waffenrecht informiert.

6 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Herr Dr. Urban erklärt, dass sich Bürger an ihn gewandt haben, da in der Winterbergstraße, Richtung Zwinglistraße, nachts die Ampelanlage ausgeschaltet ist und das Überqueren der Straße so erschwert wird. Begründet ist dies durch die teilweise überhöhte Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Der Bürger wünsche sich daher eine Fußgängerbedarfsampel. Die Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes.

Herr Just erkundigt sich nach der Kreuzung Karcherallee und Stübelallee und dem weiteren Verfahrensweg. Frau Günther erklärt, dass dazu eine Vorlage existiert. Das Gremium stimmt dafür, dies als Anfrage an den Oberbürgermeister zu richten.

Weiterhin möchte Herr Just wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die bevorstehenden Bauvorhaben in der Kipsdorfer Straße vorgestellt werden können. Die Vorsitzende erklärt, dass man sich an den Bauherren wenden kann, es aber in dessen Ermessen liegt, die Projekte vorzustellen.

Herr Grohmann erklärt, dass aufgrund einer Baustelle auf der Ermelstraße, zwischen Wittenberger Straße und Schandauer Straße, der Fußweg einseitig eingeschränkt begehbar ist und mehre-

re Parkplätze weggefallen sind. Bauarbeiten finden augenscheinlich jedoch keine statt. Frau Günther erklärt, dass dies an das zuständige Amt übergeben wird.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Kristian Siegert
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied